

Nationalpark

Hochwald-Idarwald



Quelle: Hänsel

Kurzfassung des
Kommunalen Eck-
punktepapiers
zur Gründung eines
Nationalparks
Hochwald-Idarwald



Gesellschaft für Umwelt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung mbH
Universitätsring 15
D-54296 Trier

Projektleitung: Dipl.-Volkswirt Joachim Albrech

Auftraggeber



Naturpark Saar-Hunsrück e. V.
Trierer Str. 51
54411 Hermeskeil

Kontakt: Geschäftsführerin Gudrun Rau



Ziele des Nationalparks

Der Verein Naturpark Saar-Hunsrück hat im Januar 2012 beschlossen, dass er sich auch im Interesse der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften an einem Prozess zur Suche einer optimalen Gebietsabgrenzung beteiligen wird. Hierzu wurde vom Vorstand des Naturparks Saar-Hunsrück ein Nationalpark-Arbeitsausschuss eingerichtet, der über eine mögliche Gebietskulisse, mögliche Regelungsinhalte einer Schutzgebietsverordnung sowie über die weitere Vorgehensweise und potenzielle Entwicklungsstrategien der Nationalparkausweisung seither berät. Damit sind auch zwei saarländische Gemeinden und ein saarländischer Landkreis grenzüberschreitend an einer Beteiligung am Nationalpark interessiert.

Der Auftrag ein kommunales Eckpunktepapier sowie eine dazugehörige Kurzfassung zur Gründung eines Nationalparks Hochwald-Idarwald zu verfassen, wurde am 12.08.2012 an TAURUSpro-Institut an der Universität Trier und BGHplan übertragen, die eine Vielzahl an Sitzungen und Workshops moderierten und die Ergebnisse zusammenfassten.

Der Entwurf des Eckpunktepapiers wurde am 18.12.2012 in einem Workshop der Öffentlichkeit vorgestellt und mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie lokalen und regionalen Akteuren, Stakeholdern und verschiedenen gesellschaftlichen Interessens- und Wirtschaftsvertretern sowie der Nationalpark-Bürgerinitiative und dem Verein Engagierte Bürger e. V. diskutiert. Das Eckpunktepapier wurde im Internet eingestellt, damit auch Personen, die an dieser Veranstaltung nicht teilnehmen konnten, ihre Anmerkungen und Wünsche einbringen konnten.

Der den Anmerkungen und Ergänzungen entsprechend modifizierte Entwurf des Eckpunktepapiers wurde an alle betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften, von den Landkreisen, über die Gemeinden bis zu den Ortsgemeinden und Gemeindebezirken, weiter geleitet mit der Bitte um Beratung in den kommunalen Gremien und Stellungnahme. Die Änderungs- und Ergänzungswünsche wurden im Nationalpark-Ausschuss und in dem von der Mitgliederversammlung des Naturparkträgervereins mit der Thematik beauftragten Vorstand beraten und die korrespondierende Überarbeitung des Eckpunktepapiers final am 2. Mai 2013 beschlossen.

In diesem Papier befindet sich die Kurzfassung des kommunalen Eckpunktepapiers.

- Der Nationalpark hat die IUCN-Kriterien der Kategorie II vollständig und uneingeschränkt zu erfüllen, um internationalen Standards zu entsprechen. Dies erfordert eine großflächige sowie kompakte und unzerschnittene Fläche. Ihre Größe und Zuschnitt sind so zu bemessen, dass natürliche Prozesse im Ökosystem vollständig und unbeeinflusst von menschlichen Tätigkeiten funktionieren.
- Die Naturschutzziele für Nationalparke sind abzudecken. Der Nationalpark Hochwald-Idarwald ist in die Naturschutzprogramme und den Biotopverbund der Länder einzubinden.
- Der Weg ist das Ziel. Nicht der aktuelle Wert des Gebiets allein ist entscheidend, sondern die Möglichkeit einer Entwicklung hin zu einem großen und möglichst unbeeinflussten Naturwald.



Prozessschutz und naturnahe Entwicklung

Zur Eignung der Region Hochwald-Idarwald als Nationalpark

- Die Region Hochwald-Idarwald ist ideal als Nationalpark für Rheinland-Pfalz geeignet. Seine hohe Standortvielfalt und große Naturnähe stellen dazu optimale Standortvoraussetzungen.
- Die von der Landesregierung angestrebte Größe von 8.000-10.000 ha kann im Hochwald-Idarwald erreicht werden, so dass es keiner ergänzenden Gebiete benachbarter Regionen bedarf.
- Bei der Nationalparkkulisse handelt es sich um ein zusammenhängendes Gebiet mit einer ausgedehnten unzerschnittenen Kernzone.
- Der Hochwald-Idarwald besteht aus historisch alten Wäldern mit einer besonderen Eignung für die Entwicklung von Wildnis.
- Im landesweiten Biotopverbund kommt ihm eine besondere Bedeutung. Aufgrund seiner hohen Standortvielfalt stellt er auch einen von 30 „Hot Spots der biologischen Vielfalt“ in Deutschland dar.

Was soll im Nationalpark Hochwald-Idarwald getan oder unterlassen werden?

- In die natürlichen Prozesse soll so wenig wie möglich eingegriffen werden. Einzelne Teile der Kernzone sollen erst nach einer Waldumbauphase von maximal 30 Jahren nutzungs- und eingriffsfrei sein. Solange ist auch dort noch Holznutzung möglich.
- In der Pflegezone können Nutzungen in dem Maße zugelassen werden, wie es naturschutzfachlich vertretbar ist. Hierzu zählt beispielsweise auch das Sammeln von Beeren und Pilzen.
- Jagd ist im Nationalpark im Rahmen eines geeigneten Wildtiermanagements zulässig, um die beabsichtigten Schutz- und Entwicklungsziele zu verfolgen. Jagen ist auch notwendig, um den Interessen der benachbarten land- und forstwirtschaftlichen Nutzern zu entsprechen.
- Die langfristige, ortsnahe Versorgung der einheimischen Bevölkerung mit Brennholz ist langfristig ortsnah mit einer ausreichenden Reserve aus dem Staatswald zu sichern. Dies gilt insbesondere für die Rodungsinseln Börfink und Neuhütten-Muhl.
- Durch eine Besucherlenkung soll Interessierten der Zugang im Nationalpark ermöglicht werden und zugleich sichergestellt bleiben, dass weite Teile der Kernzone ungestörte Ruhezone sind. Ein Wegegebot soll nicht verhängt werden. Das freie Betretungsrecht des Waldes soll nur im Konfliktfall (z. B. Schutz seltener störungsempfindlicher Arten) räumlich oder zeitlich begrenzt eingeschränkt werden.



Natur- und Umweltbildung

Naturpark Saar-Hunsrück als Koordinator und Gestalter von Angeboten der Umweltbildung

- Die Umweltbildung in der Nationalparkregion wird zukünftig von Nationalpark und wie bisher vom Naturpark Saar-Hunsrück sowie anderen Trägern der Umweltbildung betrieben. Der Naturpark Saar-Hunsrück soll die Koordinierung und Gestaltung aller Umweltbildungsangebote einheitlich für alle Anbieter übernehmen.
- Der Nationalpark wird sich zentral mit dem Thema „Wildnis“ beschäftigen und der Naturpark mit der Vermittlung von Wissen zu historisch gewachsenen Kulturlandschaften und der Natur außerhalb des Nationalparkgebietes.

Vorhandene Einrichtungen und Strukturen sollen genutzt werden

- Vorhandene bauliche Einrichtungen sollen nach Möglichkeit als Anlaufstellen für den Nationalpark genutzt werden. Dies erspart teure Neuinvestitionen und kann zu einer noch besseren Auslastung der Einrichtungen beitragen.
- Die bestehenden Einrichtungen sollen als Einrichtungen des Nationalparks aufgewertet werden. Dazu sind entsprechende Investitionen vorzunehmen und durch die Länder zu finanzieren.
- In der zu gründenden Nationalparkregion sind Nationalparkschulen und -kindergärten einzurichten. Dabei handelt es sich um Partnerschulen und -kindergärten des Nationalparks, in denen spezifische Inhalte des Nationalparks angeboten werden.
- Nationalpark und Naturpark treten im Außenmarketing gemeinsam auf.

Hunsrücktypische Themen anbieten

- Es soll ein Leitbild zur Umweltbildung erstellt werden mit dem Ziel, den Nationalpark und seine regionaltypischen Merkmale für den Besucher erlebbar zu machen.
- Die Umweltbildungsangebote sollen auf verschiedene Altersgruppen und auf die unterschiedliche Herkunft der Besucher zugeschnitten sein.



Naturverträgliche Erholung und Tourismus

Nationalpark spezifisches Tourismuskonzept erstellen

- Ein Nationalpark spezifisches Tourismuskonzept ist zu erarbeiten, welches den touristischen Zielgruppen, den touristischen Potenzialen und den Alleinstellungsmerkmalen der Region Rechnung trägt.
- Das kulturelle Erbe der Kelten soll als Alleinstellungsmerkmal genutzt werden.
- Bei der Erarbeitung des Tourismuskonzepts des Nationalparks sollen die regionalen Akteure aktiv beteiligt werden. Inhalte des Konzepts sind auf die Tourismusstrategien von Rheinland-Pfalz und des Saarlandes abzustimmen.

Nationalpark spezifische touristische Angebote optimieren und entwickeln

- Das touristische Angebot des Nationalparks soll ein klares Profil besitzen und die anderen touristischen Angebote der Region ergänzen. Hierfür ist eine Marktanalyse durchzuführen.
- Naturverträgliche, zielgruppenspezifische, authentische und qualitätsorientierte Angebote sollen erarbeitet werden. Dabei kommt den spezifischen naturschutzfachlichen, historischen und geologischen Gegebenheiten als Alleinstellungsmerkmale besondere Bedeutung zu. Auch die Angebote entlang der touristischen Servicekette (Unterkunft, Gastronomie, Freizeitangebote etc.) gilt es gezielt auszubauen.
- Von besonderer Bedeutung bei der Gestaltung des touristischen Angebots ist die Gewährleistung von Barrierefreiheit. Außerdem sind Standards zur Qualitätssicherung entlang der gesamten touristischen Wertschöpfungskette festzulegen.
- Die vorhandenen touristischen Infrastruktureinrichtungen der Nationalpark- und Naturparkregion sollen genutzt und bedarfsgerecht erweitert werden. Zudem gilt es Synergien mit dem Naturpark Saar-Hunsrück zu nutzen; etwa in der Vernetzung und Vermarktung der touristischen Produkte.

Touristisches Innen- und Außenmarketing vorantreiben

- Der Nationalpark ist professionell und mit einheitlichem Corporate Design zu vermarkten; von kleinräumiger Bewerbung wird abgeraten. Dahingegen ist eine intensive Absprache und Kooperation mit kommunalen sowie regionalen Tourismusstellen elementar, um die Angebote stetig zu optimieren.
- Der Nationalpark soll als eigene Marke, die für hohe Qualität, Innovation und Nachhaltigkeit steht, vorangetrieben werden. Eine Aufnahme der alten Buchenwälder in das UNESCO-Weltnaturerbe „Alte Buchenwälder in den Karpaten und Alte Buchenwälder Deutschlands“ ist anzustreben.



Nachhaltige Regionalentwicklung und Versorgung

Regionale Identität und Kultur stärken

- Die Nationalparkregion beherbergt viele kulturelle und identitätsstiftende Highlights. Diese sollen als besonderes Aushängeschild der Region gestärkt und vermarktet werden.
- Die regionale Baukultur mit Fachwerkbau und Schiefereindeckung im Ortskern soll möglichst bewahrt werden. Die Dorffinnenentwicklung auf Basis der regionalen Baukultur muss wieder stärker in den Fokus rücken.

Regionale Infrastruktur und Nahversorgung verbessern

- Um eine Attraktivitätssteigerung für die Bewohner sowie Besucher zu erreichen, muss das Angebot zentraler Infrastrukturen (Bsp.: ÖPNV, DSL-Breitband, etc.) verbessert werden. Maßnahmen sowie Möglichkeiten der finanziellen und fachlichen Unterstützung sind konkret mit dem Land zu vereinbaren.
- Die regionale Nahversorgung ist zukünftig nachhaltig zu sichern und attraktiv zu gestalten.
- Eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung der Nationalparkregion mit Brennholz ist durch Landesforsten langfristig, ortsnah und zu marktüblichen Preisen der Region zu sichern. Dies gilt insbesondere für die Rodungsinseln Börfink, Neuhütten-Muhl und Züsch.

Regionale Wirtschaft stärken

- Die Gründung eines Nationalparks bewirkt positive Effekte in der regionalen Wertschöpfung und Beschäftigung. Diese positiven ökonomischen Effekte durch den Nationalpark gilt es gezielt zu entwickeln.
- Der Nationalpark soll als wirtschaftlicher Imagerträger wirken und vermarktet werden. Auch bei der Vermarktung regional erzeugter Produkte kann der Nationalpark diesbezüglich einen wichtigen Beitrag leisten.
- Die Sprudelindustrie stellt einen sehr wichtigen Wirtschafts- und Imagefaktor in der National- und Naturparkregion dar. Durch die Errichtung eines Nationalparks soll es keine Nutzungskonflikte der Wassernutzung für Trinkwasser und Sprudelindustrie geben.
- Bioenergie ist in der Nationalparkregion insgesamt naturverträglich zu fördern. Der Zusammenschluss von Umwelt- und Naturschutz soll im Nationalpark vorbildlich vorangetrieben werden. Die Idee einer Null-Emissions-Nationalparkregion sollte angestrebt werden.
- Die Nutzung von Windenergie ist innerhalb des Nationalparks aufgrund der vorrangigen Ziele des Naturschutzes ausnahmslos auszuschließen. Außerhalb des Nationalparks dient Windenergie als wichtiger Energieträger, der gefördert werden soll.
- In Zusammenarbeit mit der Hochschule Umwelt-Campus Birkenfeld sollen innovative Technologien zur effizienten Produktion und naturverträglichen Nutzung von Bioenergien erprobt und realisiert werden. Dadurch können auch verstärkt sogenannte „grüne“ Arbeitsplätze geschaffen werden.



Überlegungen zur Rechts- und Entscheidungsverfahren der Gründung eines Nationalparks

Überlegungen zu Rechtsgrundlagen vorbereiten

- Die rechtlichen Grundlagen für einen länderübergreifenden Nationalpark müssen sowohl in Rheinland-Pfalz als auch im Saarland geschaffen werden. Die Kooperation sollte über einen länderübergreifenden Staatsvertrag geregelt werden. Nach Möglichkeit sollte es nur eine Nationalparkverordnung für beide Länder geben.
- Die Nationalparkverordnung hat klare und eindeutige Ziele, die von möglichst vielen beteiligten und betroffenen Akteuren getragen werden. Beiträge des kommunalen Kommunikationsprozesses und des Bürgerdialogs sollen einfließen.
- Der Prozess zur Gründung eines Nationalparks ist durch die demokratisch legitimierten Vertreter der einzelnen kommunalen Gebietskörperschaften mit zu entscheiden. Diese werden in alle grundsätzlichen Belange des Nationalparks einbezogen und haben auch die Möglichkeit der aktiven und konstruktiven Mitgestaltung.
- Diese Arbeitsteilung zwischen Nationalpark und den kommunalen Gebietskörperschaften soll verbindlich vereinbart werden.
- Um Synergien zu nutzen, wird der Naturpark Saar-Hunsrück eng in die Arbeit des Nationalparks eingebunden. Die Zusammenarbeit und die Betätigungsfelder sind dafür klar zu definieren, verbindlich zu vereinbaren und mit attraktiven Förderungsbedingungen zu versehen.

Strukturierung von Entscheidungsverfahren vorbereiten

- Im Gründungsverfahren eines Nationalparks sind alle Ebenen der kommunalen Gebietskörperschaften entsprechend des jeweiligen administrativen Systems der beiden beteiligten Bundesländer am Entscheidungsprozess zu beteiligen.
- Die Entscheidungsfindung soll strukturiert ablaufen, einvernehmlich abgestimmt und nach außen für alle interessierten Menschen transparent kommuniziert werden. Den Bürgerinnen und Bürgern sowie einzelnen Interessenvertretungen soll die Möglichkeit der Beteiligung gegeben werden.

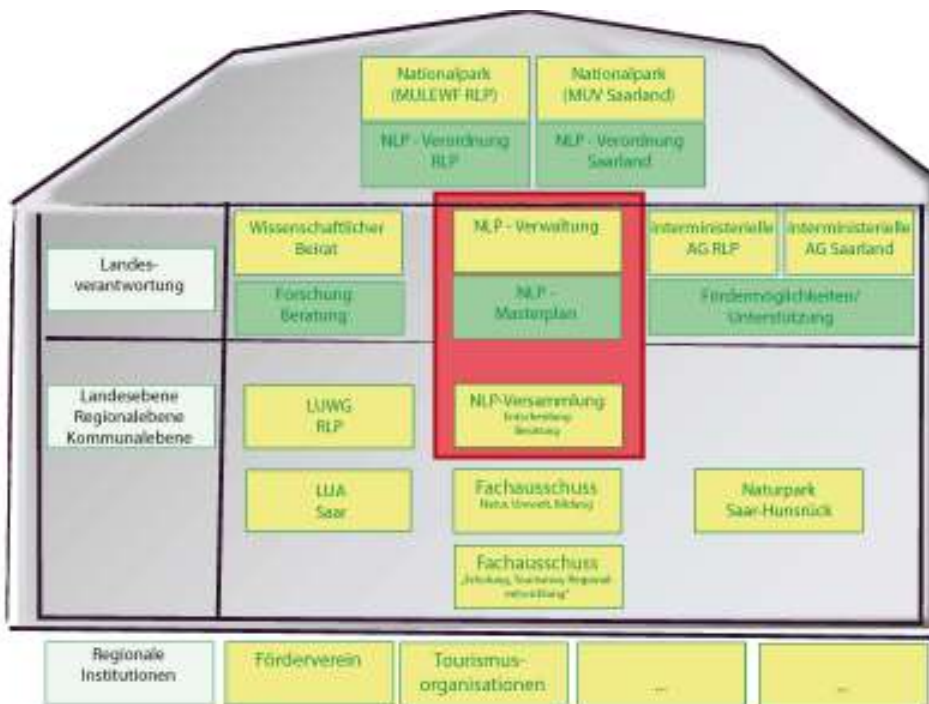
Mögliches Abstimmungsmodell zur Gründung des Nationalparks auf kommunaler Ebene

- Allen Ebenen des kommunalen Systems kommt die gleiche Gewichtung an Stimmen zu.
- Innerhalb der kommunalen Ebene wird eine Verteilung der Stimmenanteile gemäß zweier Kriterien vorgeschlagen: des Flächenanteils am Nationalpark der einzelnen Ebenen sowie der Zahl der betroffenen Kommunen. Somit kommt bei der Abstimmung nur eine Mehrheit zustande, wenn sowohl die Mehrheit der betroffenen Kommunen als auch die Mehrheit der vertretenen Grundfläche am Nationalpark erreicht wird.



Verantwortungsvolle und kooperative Zusammenarbeit sowie Kommunikation

Vorschlag einer möglichen Organisationsstruktur



Organisationseinheiten gut vernetzen

- Die Nationalparkverwaltung setzt den Masterplan, welcher von der Nationalparkversammlung erarbeitet und verabschiedet wird, um. Die Nationalparkversammlung setzt sich sowohl aus politisch verantwortlichen Vertretern der beiden Länder als auch der kommunalen Gebietskörperschaften und des Naturparks Saar-Hunsrück zusammen. Sie ist das Entscheidungsgremium des Nationalparks.
- Auf der Ebene der Länder ist ein wissenschaftlicher Beirat für Forschung und Beratung einzusetzen und von den koordinierenden Stellen der Länder zu betreuen.
- Interministerielle Arbeitsgruppen sind gemeinsam auf den Landesebenen einzurichten. Dies ist insbesondere bei der Akquise von Fördermitteln sinnvoll und erforderlich.
- Für die Koordination der interministeriellen Arbeitsgruppen ebenso zur Koordinierung der verschiedenen mit einem Nationalpark betrauten Abteilungen und Fachreferate ist der Einsatz einer Koordinierungsstelle unabdingbar.
- Bei der Erarbeitung von Kommunikationsstrategien sollten moderne Kommunikationsmittel sowie ein Nationalpark-Büro unbedingt in Betracht gezogen werden.



Zielgerichtete Förderung und umfassende Finanzierung

Zukunftsperspektiven für Kommunen und Bewohner nachhaltig verbessern

- Die Zukunftsperspektiven für die territorial betroffenen Kommunen eines zukünftigen Nationalparks sollen sich deutlich verbessern, damit für die Einwohner die Vorteile eines Nationalparks greifbar werden und die regionale Identität sowie Akzeptanz gesteigert wird.
- Es bedarf dazu gezielter Unterstützung und Förderung seitens der Länder.
- Einen regionalen Beitrag zur Verbesserung der Rahmenbedingungen kann die Nationalparkregion auch dadurch leisten, indem sie eine eigene Profilbildung für einen Nationalpark mit Hilfe eines Leitthemas initiiert (Bsp.: Kelten, Bergwerkstraditionen, Null-Emissions-Nationalparkregion, etc.)

Langfristige Finanzierung und Förderung des Nationalparks fördern

- Zentrale Kostenstellen sind zu definieren und auskömmlich auszustatten. Diese Planungen sind mit den kommunalen Entscheidungsträgern abzustimmen. Es muss ein dauerhafter Konsens über die Finanzierung des Nationalparks hergestellt werden, um Verunsicherungen durch Folgedebatten zu vermeiden.
- Der Nationalpark steht für eine umfassende Regionalentwicklung. Es geht folglich auch darum, bestehende Entwicklungshemmnisse abzubauen und die Lebensfähigkeit und Daseinsvorsorge in der Region zu sichern.
- Die Nationalparkregion sollte als räumlicher Schwerpunkttraum der neuen EU-Förderprogramme verankert werden. Um den benötigten Förderbedarf zu ermitteln, ist es erforderlich einen transparenten Kostenplan aufzustellen. Die Kosten sind mit Finanzierungsquellen der zuständigen Ministerien und ggf. Querfinanzierungen anderer Ministerien zu identifizieren und ebenfalls zu sichern. Synergien bei der Koppelung von Förderprogrammen oder -töpfen müssen unbedingt genutzt werden (Bsp.: Modellvorhaben „LandZukunft“, an dem der Landkreis Birkenfeld teilnimmt).
- Für die Akquise und Abwicklung von Fördergeldern aus unterschiedlichen Fördertöpfen ist eine entsprechende professionelle Personalausstattung für das Zuschussmanagement in der Region erforderlich. Dies betrifft sowohl den National- und Naturpark als auch die gesamte Nationalpark- und Naturparkregion.

